

Boris Palmer macht Landesregierung mobil

Mit Kleiner Anfrage will der Grünen-Abgeordnete Ergenzinger Unterhaltungszentrum noch verhindern

ROTTENBURG (gef). Der Tübinger Landtagsabgeordnete Boris Palmer (Die Grünen) hat die Landesregierung eingeschaltet, um das vom Ergenzinger Ortschaftsrat und vom Rottenburger Gemeinderat gewünschte und beschlossene Unterhaltungszentrum "Cabrio" im Gewerbegebiet „Ergenzingen-Ost“ zu verhindern. In einer Kleinen Anfrage setzt er das „Cabrio“ in Konflikt zu den Zielen des Landesentwicklungsplans (siehe auch den Kommentar und die Leserbrief-Seite 27).

Boris Palmer, umweltpolitischer Sprecher der Grünen-Faktion im Stuttgarter Landtag, hatte bereits vor der Entscheidung durch den Rottenburger Gemeinderat seine Abneigung gegen das geplante Unterhaltungszentrum mit Hotel, zwei Diskotheken und einigen (erlebnis-) gastronomischen Einrichtungen öffentlich gemacht (wir berichteten am Montag). Er begründete seine Ablehnung mit ökologischen Aspekten (riesiger Flächenverbrauch für die Parkplätze, Umweltschäden durch den Verkehr) und mit strukturpolitischen Aspekten (solche Publikumsmagneten sollten in die Ballungszentren).

Da der Rottenburger Gemeinderat seiner Linie nicht folgte, nicht bringen". Und er sieht es so: „Eine

solche Großeinrichtung gehört nicht an den Rand eines Ballungsraums, sondern in seine Mitte, zum Beispiel in eine Brachfläche am Stuttgarter Nordbahnhof. Nur dann können die Gäste auch innerstädtische Angebote und öffentliche Verkehrsmittel nutzen.“

Neun Fragen stellt Boris Palmer der Landesregierung. Er will wissen, ob sich die Ansiedlung des „Cabrio“ mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) vereinbaren lasse, „der für Freizeiteinrichtungen mit starkem Besucherverkehr eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel vorsieht“.

Neun Fragen stellt Boris Palmer der Landesregierung. Er will wissen, ob sich die Ansiedlung des „Cabrio“ mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) vereinbaren lasse, „der für Freizeiteinrichtungen mit starkem Besucherverkehr eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel vorsieht“. Er will wissen, ob die Landesregierung seine Ansicht teile, „dass für Freizeiteinrichtungen dieser Größe ähnliche Maßstäbe gelten sollten wie für großflächige Einzelhandelsbetriebe“, für die laut LEP „in der Regel in einem Kleinzentrum wie Rottenburg-Ergenzingen keine Flächen ausgewiesen werden dürfen“.

In Frageform weist Palmer darauf hin, dass Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsbereich und Dienstleistungseinrichtungen mit Vorsorgungsscharakter in Städten und Gemeinden angeseidelt werden

sollen, die als zentrale Orte ausgewiesen sind. Der LEP fordere, dass die Siedlungsaktivität auf die Erfordernisse des Öffentlichen Nahverkehrs ausgerichtet wird. Oder auch, dass Dienstleistungseinrichtungen, die nicht im Zusammenhang mit dem produzierenden Gewerbe, dem Fremdenverkehr oder dem Gesundheitswesen stehen und die wegen ihres hohen Flächenbedarfs oder wegen ihres großen Verkehrsauflaufs räumlich und funktional nicht in die Kernstädte oder Ober- und Mittelpunkten eingegliedert werden können, in Schwerpunkten für Dienstleistungseinrichtungen ausgesiedelt werden.

Palmer will auch wissen, wie die Landesregierung den Mehrverkehr auf der Straße unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit und Klima schafft. Schließlich erkundigt sich Palmer, ob es landes- und regionalplanerische Instrumente gibt, die geeignet sind, die Realisierung des Unterhaltungszentrums in Ergenzingen-Ost zu verhindern“.